

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Üpl. Ausgabe bei Kap. 25 02 Tit. 882 02 — Wohnungsbauprämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz —

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 4 – Wo 2440 –
3/82 – vom 18. Januar 1983:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 25 02 Tit. 882 02 – Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 586 527 DM zu leisten.

Nach § 7 des Wohnungsbauprämiengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 1979 werden Wohnungsbauprämien, die von den Ländern gezahlt worden sind, vom Bund zur Hälfte erstattet. Nach den Anforderungen der Länder werden für 1982 zu den veranschlagten Ausgaben von 950 Mio. DM weitere 20 586 527 DM benötigt. Diese Ausgabenentwicklung wurde bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen.

